

Geschäftsordnung der Tagsatzungen des VBLG

Gestützt auf § 16a Absatz 4 der Statuten des VBLG gibt sich die Tagsatzung die nachstehende Geschäftsordnung:

1. Aufgaben der Tagsatzung

Die Tagsatzung befasst sich mit der Weiterentwicklung und Stärkung der basellandschaftlichen Gemeinden, nach innen, nach aussen und untereinander.

Sie kann insbesondere

- Resolutionen besprechen und beschliessen,
- Gemeindeinitiativen anregen.

2. Zusammensetzung

Die Tagsatzung ist die Versammlung der amtierenden Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten. Im Verhinderungsfall können sie sich durch ein anderes Mitglied ihres Gemeinderates vertreten lassen. Der Tagsatzung gehören ausserdem die Vorstandsmitglieder des VBLG an.

3. Gäste

Als Gäste sind in der Regel die Mitglieder des Regierungsrats eingeladen. Weitere Gäste werden je nach Thema eingeladen.

4. Organisation

Die Tagsatzung ist ein Organ des VBLG.

Sie ist in der Wahl ihrer Themen unabhängig.

Sie wird präsiert durch das VBLG-Präsidium.

Sie wird von einer Steuerungsgruppe vorbereitet.

Die Steuerungsgruppe wird vom Vorstand des VBLG berufen.

Die Leitung der Steuerungsgruppe gehört dem VBLG-Vorstand an.

Die Mitglieder der Steuerungsgruppe setzen sich zusammen aus 6 bis 9 amtierenden Gemeindepräsidentinnen/Gemeindepräsidenten oder VBLG-Vorstandsmitgliedern und Mitarbeitenden der VBLG-Geschäftsstelle. Die Steuerungsgruppe kann weitere Personen beiziehen.

5. Finanzierung

Der Verband beschafft die erforderlichen Mittel für die Vorbereitung und Durchführung der Tagsatzungen durch einen gesondert erhobenen Jahresbeitrag der Gemeinden.

Beschlossen an der Tagsatzung vom 28. April 2018